

## Inhalt

- Slowenien übernimmt EU-Ratspräsidentschaft
- Frischer Wind in der ESBG — Der neue Chef ist da
- Verbraucherkredit-Richtlinie
- Film ab: Die österreichische Sparkassengruppe
- Verkauf von faulen Krediten
- Kampf gegen Geldwäsche verschärft sich
- Nachhaltigkeit: Klappe die 2.
- Die e-ID 2.0

# EU-Newsletter

Ausgabe 161  
Juli 2021



©Shutterstock

EU-Newsletter, Ausgabe 161

1

Text Christa Haindl

## Slowenien übernimmt EU-Ratspräsidentschaft

*Gemeinsam. Widerstandsfähig. Europa.*

Am 1. Juli hat Slowenien die EU-Ratspräsidentschaft übernommen und ist somit der krönende Abschluss der Trio-Ratspräsidentschaft bestehend aus Deutschland, Portugal und Slowenien. Die Bewältigung der Corona-Krise dominierte bei den Schwerpunkten der gemeinsamen Präsidentschaft. Besonderes Augenmerk wurde auf den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau Europas gelegt, um ein gerechtes und nachhaltiges Europa zu schaffen. Der Dreivorsitz hat sich außerdem verstärkte Maßnahmen zum Klimaschutz und digitalen Wandel als Ziel gesetzt.

### Ein starker Finanzsektor

Im Finanzbereich sollen während der slowenischen Präsidentschaft die Bankenunion und der Kapitalmarkt gestärkt werden.

In Bezug auf die Bankenaufsicht wird die

neuerliche Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie (Basel 4) und ein europäisches Einlagensicherungssystem priorisiert.

Ein weiterer Schwerpunkt soll der digitale Bereich werden. Besonders betont werden die immer massiver auftretenden Probleme mit Cyberattacken, Geldwäsche und die Internetisiken für die Konsumenten. Das Ziel, Geldwäsche zu bekämpfen und zu unterbinden, wird von den Slowenen sehr ernst genommen. Unter anderem sprechen sich die Slowenen für eine Ausweitung der Geldwäscherichtlinie zu nichtfinanziellen Sektoren aus, um Geldwäsche in jedem Lebensbereich (also etwa auch beim Notar, Anwalt oder Juwelier) zu verhindern.

Ein großes Thema für die neue Präsidentschaft ist auch die Nachhaltigkeit. Im kommenden halben Jahr soll intensiv an der „Vergrünung“ der Finanzierungen

gearbeitet werden, indem besonders auf ISektoren wie Forstwirtschaft, Agrarwirtschaft, Wasserkraft, Bioenergie und Nuklearenergie geachtet wird.

Über der slowenischen Ratspräsidentschaft hängt aber natürlich weiterhin das Damoklesschwert namens Coronakrise. Eine planmäßige Umsetzung all ihrer Vorhaben wird maßgeblich von der weiteren Entwicklung bzw. Erholung der Krise in den nächsten Monaten abhängen. Es wird ein spannender Herbst.



© Government Communication Office

Text Christa Haindl

## Frischer Wind in der ESBG – Der neue Chef ist da

Seit Jänner 2021 führt Peter Simon neben Chris De Noose das Amt als Geschäftsführer der WSBI-ESBG, der europäischen und internationalen Interessenvertretung der Sparkassen. Ab 2022 wird Simon dann das Amt alleine übernehmen. Uns hat Simon am ERSTE Campus in Wien schon besucht, um sich mit Präsident Gerhard Fabisch sowie Generalsekretär Franz Portisch auszutauschen. Auch dem FLiP, dem Erste Financial Life Park, hat Simon einen Besuch abgestattet und er betonte, dass ihn der innovative, intelligente und unterhaltsame Ansatz dieses Finanzparks begeistert. Die allgemeine Steigerung des Niveaus der Finanzkompetenz in der Europäischen Union ist Simon sehr wichtig und er setzt sich als neuer Geschäftsführer für einen proaktiven Ansatz der EU-Institutionen beim Thema Finanzaufklärung ein.

### Kommunikation ist alles

Als neuer Geschäftsführer möchte Peter



*Als ESBG plädieren wir dafür, dass die zuständigen EU-Institutionen die Förderung der Vermittlung von Finanzwissen als eine ihrer Schwerpunkte betrachtet.*

Peter Simon, Geschäftsführer ESBG



Simon den persönlichen Kontakt zu den Mitgliedern weiter intensivieren, um mehr über die Bedürfnisse vor Ort zu erfahren. Trotz Corona-Pandemie haben die ersten

Besuche bereits stattgefunden und erste Ziele, wie die Neuaufstellung der Kommunikationsabteilung oder die Weiterentwicklung der Advocacy-Aktivitäten wurden erreicht.

Zu den Prioritäten von Simon zählt es, die Sichtbarkeit der WSBI-ESBG und deren Mitgliedern weiter zu erhöhen. Mit ihrem verantwortungsvollen Geschäftsmodell und ihrem gemeinwohlorientierten, gesellschaftlichen Wirken unterscheiden sich Sparkassen erheblich von anderen Kreditinstituten. Dieser Aspekt soll in der Außen-darstellung noch stärker hervorgehoben werden. Auch die gemeinsame Zusammenarbeit für eine durchsetzungsfähige Interessenvertretung der europäischen Sparkassen soll intensiviert werden.

Die Österreichische Sparkassengruppe wird mit ihrer Expertise zur Verwirklichung der Ziele beitragen und freut sich auf die aktive Zusammenarbeit.

Text Roland Tassler

## Verbrauchercredit-Richtlinie

### Digitalisierung auf allen Ebenen

Am 30. Juni legte die EU-Kommission ihren Vorschlag für eine neue Verbrauchercredit-Richtlinie vor. Die Kommission will mit ihrem Vorschlag den Rechtsrahmen für Verbrauchercredite an neue Kredit-Anbieter, den Fortschritt in der Digitalisierung und den Erfahrungen aus der Gesundheitskrise anpassen. Zusammengefasst bedeutet das:



© Pixabay

teiligte Kundengruppen, aufrecht erhalten bleibt. Die Kommission schlägt ein neues Informationsblatt vor, dass die wesentlichen Informationen eines Kreditvertrages zusammenfasst. Dieses soll besonders die Kreditvergabe über digitale Kanäle erleichtern. Besonders kritisch sehen wir die Idee der Kommission, künftig Obergrenzen für Zinsen und Gebühren einzuführen.

### Mehr Wettbewerbsgleichheit

Der Anwendungsbereich soll bereits für Kredite ab 0 EUR (bis dato ab 200 EUR) beginnen. Dadurch sollen auch Kleinstkredite (z. B. „Kauf-Jetzt-Zahl-Später“-Angebote) in den Rechtsrahmen fallen. Nicht-Banken-Kreditgebern werden Zügel angelegt, indem Zulassungsverfahren, Registrierungs- und Aufsichtsregeln von den Mitgliedstaaten eingeführt werden müssen.

### Mehr Verbraucherschutz

Die Kreditwürdigkeitsprüfung wird umfassender als bis jetzt geregelt, besonders, was neue Informationspflichten bei automatisierten Verfahren anbelangt. Aufgrund vieler Gespräche, die der Sparkassenverband im Vorfeld mit der Kommission geführt hat, bleiben aber ausreichend Spielräume, um die lokale Expertise zu würdigen, damit der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten z. B. für benach-

### Post-Covid-19 Bestimmungen

Die Kommission schlägt vor, dass Kreditgeber über geeignete Regelungen und Verfahren verfügen, um angemessene Nachsicht walten zu lassen, bevor Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden. Solche Maßnahmen zur Nachsicht müssen unter anderem den Umständen des Verbrauchers Rechnung tragen und können z. B. aus Refinanzierungen oder Zahlungsaufschüben bestehen.

Text Christa Haindl

# Film ab: Die österreichische Sparkassengruppe

*ESBG presents: der Österreichische Sparkassenverband und seine Mitglieder*

Um die Bedeutung der Sparkassen in Europa zu erklären und zu stärken, hat die ESBG, der europäische Sparkassenverband, eine Kampagne namens „ESBG presents: Meet our members“ ins Leben gerufen. Der Österreichische Sparkassenverband hat die Möglichkeit ergriffen und einen Film produziert.

## Die Reise beginnt in Tirol

Zuerst wird die Tiroler Sparkasse und Cornelia Plank, Gründerin von Tiroler Bio Pilze, vor den Vorhang gebeten.

Die wichtige Rolle der Sparkassen als verlässlicher Partner der Wirtschaft und die Gemeinwohlorientierung werden besonders hervorgehoben. Dabei führen die Vorstandsmitglieder Claudia Höller und Hans Unterdorfer durch eine Zeitreise der Geschichte und Werte ihres Hauses.

Die Unternehmerin Cornelia Plank hat 2014 ihr Unternehmen Tiroler Bio Pilze gegründet und hat mit Hilfe der Tiroler Sparkasse auch in herausfordernden Zeiten an sich und ihr Unternehmen stets geglaubt. Der Gründungszweck wird auch im Rahmen der Videoserie unterstrichen, denn seit über 200 Jahren ist es das Ziel der Sparkassen, den 3,8 Millionen Privatkunden und mittelständischen Unternehmen den bestmöglichen Service anzubieten.

## Alle Wege führen nach Wien

Es geht weiter nach Wien, wo sich der Österreichische Sparkassenverband vorstellt und die Rolle der Sparkassen-Privatstiftungen und ASV hervorgehoben wird.

Die österreichische Sparkassengruppe schafft den Spagat zwischen 200-jähriger Tradition, den damals festgelegten und

heute noch gültigen Werten sowie einer digitalisierten und anspruchsvollen heutigen Zeit. Dabei blickt sie voller Neugier und freudiger Erwartung in die Zukunft.



Um zum Film zu gelangen, klicken Sie [hier](#).

Text Dina Filipović

# Verkauf von faulen Krediten

*Einfacher gemacht?*

Der Bankensektor hatte lange nach der Finanzkrise von 2008/2009 mit einem großen Volumen an ausgefallenen Krediten zu kämpfen. Auf Grund dieser Erfahrungen nahmen sich die Gesetzgeber vor, besser vorbereitet zu sein, falls eine weitere Krise den Finanzmarkt wieder bedrohen sollte. Deshalb wurden im Bereich der notleidenden Kredite in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen umgesetzt, wie z. B. Anforderungen für das Management von und die Kapitalvorsorge für notleidende Kredite.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird nun während der COVID-19 Krise auf die Probe gestellt, und obwohl die Härte der Folgen der Pandemie immer noch unklar ist, hört man schon vorsichtige Stimmen, die prophezeihen, dass eine Flut von Kreditausfällen wie nach der letzten Krise, nicht erwartet wird.

## Neues Gesetz verabschiedet

Viele zahlungsunfähige Kredite sind jedoch immer noch in den Bankenbilanzen. Um diese leichter zu entsorgen, finalisierten die Gesetzgeber kürzlich die Richtlinie für den Verkauf von notleidenden Krediten auf Sekundärmärkten. Allgemein dient das neue Gesetz der Harmonisierung von Anforderungen für den (Ver-)Kauf von notleidenden Krediten, sowie auch der Förderung des grenzüberschreitenden (Ver-)Kaufes ausgefallener Kredite.

Es werden außerdem einheitliche Meldepflichten für Kreditkäufer eingeführt und die Bestellung von Kreditdienstleistern vorgesehen, wenn es sich um Verbraucherkredite oder KMU-Kredite handelt, welche von Drittland-Kreditkäufern gehalten werden. Ein wichtiger Fokus in der neuen Richtlinie wurde auf Kreditnehmerschutz gelegt – Kreditnehmer müssen

über die wichtigsten Schritte in ihrer Kreditbearbeitung (z. B. bei der Übertragung des Kredits) informiert werden und behalten ihre vertraglichen Rechte auch nach dem Kreditverkauf.

## Neue Datenanforderungen

Demnächst werden Banken auch zusätzliche Datenvorlagen für ihre notleidenden Kredite ausfüllen müssen. Einerseits sollen diese den Handel von solchen Krediten auf den Sekundärmärkten erleichtern und andererseits soll die Qualität und Vergleichbarkeit von Daten über ausgefallene Kredite gefördert werden.

Für den Österreichischen Sparkassenverband ist hier jedenfalls wichtig, dass der Detaillierungsgrad angemessen ausgestaltet wird und somit nicht zur Überbürokratisierung führt.





Text Dominik Kirchdorfer

# Kampf gegen die Geldwäsche verschärft sich

*Es tut sich was im Walde*

Im Sommer 2021 soll die Europäische Kommission ihr neues Geldwäschepreventionspaket vorstellen. Auch wenn das Paket noch nicht veröffentlicht ist, wissen wir bereits aus internen Quellen, dass damit vor allem zwei Ziele verfolgt werden:

- 1) ein Einheitsregelwerk für Geldwäsche in der EU;
- 2) eine neue EU-Geldwäschaufsichtsbehörde.

## Ein Regelwerk um sie alle zu knechten

Das einheitliche Regelwerk ist ein wichtiger Schritt nach vorne. Bisher hatten die Mitgliedstaaten Schwierigkeiten die Geldwäscherichtlinien zeitgemäß umzusetzen. Ein direkt-bindendes Regelwerk auf EU-Ebene ist daher unabdingbar. Auch die Vereinheitlichung von Standards und die verstärkte Kooperation von Finanzermittlungsein-

heiten über Grenzen hinweg ist essentiell. Unsere Hoffnung ist auch, dass Europol ein Mandat zur grenzübergreifenden Fahndung erhält. Fraglich ist nur, ob kein Widerstand von einzelnen Ländern bei der Verabschiedung der Verordnung entstehen könnte.

## Die neue Geldwäschebehörde AMLA

Was die neue Behörde betrifft, so wird diese vermutlich weniger als die EZB alle großen Banken direkt beaufsichtigen, sondern mehr wie der EuGH funktionieren. Eine kleine Anzahl an Instituten in Europa wird auf Grund ihres Risikofaktors, ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeit und ihrer Größe direkt überwacht. Die Kommission will hierzu noch nichts Genauereres preisgeben, spricht aber von rund 15 Instituten. Ob und inwieweit unsere Gruppe betroffen sein wird, bleibt abzuwarten. Doch hier ist die überaus freu-

dige Nachricht: Es werden nicht nur Banken überwacht. Die Kommission hat verstanden, dass der Großteil der Geldwäschefälle heutzutage nicht mehr bei Banken, sondern bei neuen FinTechs und im Bereich der Krypto-Vermögenswerte zu finden sind. Daher werden nun auch diese von der AMLA beaufsichtigt werden und müssen sie entsprechend mitfinanzieren. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt in Richtung eines ebenen Wettbewerbsumfeldes.



©Pixabay

Text Roland Tassler

# Nachhaltigkeit: Klappe die 2.

*87 neue Ideen*

Im Jahr 2018 hat die Kommission ihren ersten Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum vorgelegt. Diese Strategie ruht auf drei Säulen:

- 1) der Entwicklung eines klaren und einheitlichen Klassifizierungssystems für nachhaltige Aktivitäten, die EU-Taxonomie; 2) einem umfassenden ESG-Offenlegungsrahmen für Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen und 3) eine Reihe neuer grüner Standards und Labels. Seit 2018 hat sich der Druck zur Erreichung der Klimaziele verstärkt.

Die Kommission sieht daher die Notwendigkeit, die Anstrengungen zur Schaffung einer nachhaltigen (grünen und sozialen) Wirtschaftsentwicklung im Post-Covid-Zusammenhang zu intensivieren und schlug daher Anfang Juli eine neue Strategie zur Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft vor.

**Die Strategie hat vier Ziele und umfasst die ganze Gesellschaft: Bürger, Realwirtschaft, Banken und die globalen Beziehungen:**

- 1) **Finanzierung des Wandels:** Weitere Initiativen werden vorgestellt, um die Übergangspläne zu finanzieren, damit die Klima- und allgemeineren Umweltziele erreicht werden können. Z. B. durch Erweiterung der Taxonomie, neue Labels für Anleihen für den Übergang, neue ESG-Benchmarks und neue ESG-Prospekt-Anforderungen.

- 2) **Einbindung aller:** Die neue Strategie soll mehr auf die Bedürfnisse von Bürgern und KMUs eingehen, z. B. durch die Entwicklung von Standards für grüne Konsum- und Wohnkredite, Entwicklung von technischen Beratungsdienstleistungen für KMU und Entwicklung eines Fahrplans



für eine „digitale nachhaltige Finanzstrategie“ bis 2023.

- 3) **Die Doppelrolle der Banken weiterentwickeln:** Einerseits müssen Banken selbst grüner werden, andererseits soll mehr Kapital in nachhaltige Finanzierungen und Investitionen fließen, z. B. mehr ESG-Reporting, stärkere Einbeziehung ins Risikomanagement, Änderungen im Aufsichtsrecht durch entsprechende Anreize.

- 4) **Die globale Zusammenarbeit vertiefen:** Die Kommission will einen internationalen Konsens für eine ehrgeizige globale Agenda für nachhaltige Finanzen herbeiführen.

Insgesamt gibt es sage und schreibe 87 Initiativen, die in den nächsten zwei Jahren zum Leben erweckt werden sollen.

Text Dominik Kirchdorfer

## Die e-ID 2.0

### *Eine Erleichterung für Bürger vor der Sommerpause*

Viele wissen vermutlich gar nicht, dass es bereits eine europäische e-ID (Elektronischer Identitätsnachweis) gibt, die es ermöglicht grenzübergreifend Bürgerdienste in Anspruch zu nehmen. Das liegt mitunter daran, dass die sogenannte eIDAS bisher sehr kompliziert und kaum umzusetzen war. Deshalb gibt es auch nur eine Handvoll Mitgliedsstaaten, die eine kompatible e-ID ins Leben gerufen haben. Soviel zum Traum der europäischen Bürgerschaft.

Doch so leicht gibt sich die Europäische Kommission nicht geschlagen. Nun wird die eIDAS überarbeitet und ermöglicht auf viel einfachere Weise die Interoperabilität nationaler e-IDs.

Auch Österreich wird nächstes Jahr die ID Austria starten, die öffentliche und private Dienstleistungen im gesamten Land er-

©Pixabay

leichtern. Dank der neuen eIDAS-Verordnung sollte in Zukunft diese Erleichterung auch in jedem anderen EU-Land für Besitzer der ID Austria gelten.

Auch für uns Banken sollte dies den Authentifizierungsprozess von neuen EU-Kunden erleichtern. Ein schönes Geschenk vor der Sommerpause.

## Schönen Sommer!

Mit dieser Ausgabe verabschieden wir uns auch in die wohlverdiente Sommerpause und den Urlaub. Die nächste Ausgabe des Newsletters gibt es dann wieder im September zu lesen, wenn die europäische Gesetzesmühle wieder anfängt sich zu drehen. Es erwarten uns spannende Themen, wie z. B. die Trialog Verhandlungen zum Digital Finance Package, die neue Nachhaltige Finanzstrategie, und ein Schlagabtausch zwischen der K.I.-Regulierung der EU-Kommission und der K.I. Resolution des Europäischen Parlaments als Hauptergebnis des Spezialausschusses zur Künstlichen Intelligenz. Unter Umständen erwartet uns sogar eine MiFIR-Überarbeitung gegen Ende des Jahres. Selbstverständlich werden auch die Themen aus dem heutigen Newsletter weiter heiß diskutiert werden und wir informieren Sie auch weiterhin ausgiebig dazu. Bis dahin wünscht unser gesamtes Team Ihnen einen schönen Sommer, einen vergnügten Urlaub und viel Gesundheit!

### Impressum & Kontakt

Österreichischer Sparkassenverband  
A-1100 Wien, Am Belvedere 1  
Telefon: +43(0)5 0100 - 284215  
DVR 0056766 ZVR 419678876  
European Affairs – Amrit Rescheneder  
amrit.rescheneder@sv.sparkasse.at  
B-1000 Brüssel, Rue Marie-Thérèse 11

Folgen Sie uns auch auf [LinkedIn](#).  
#EuAffairsInsights

